

## **ABO Invest AG**

### **Wiesbaden**

– WKN A1EWXA –  
– ISIN DE000A1EWXA4 –

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn der ABO Invest AG zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 1.398.360,19 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	EUR	1.398.360,19
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,01 je dividendenberechtigter Stückaktie (49.000.000 Aktien)	EUR	490.000,00
Gewinnvortrag	EUR	908.360,19

Die Dividende wurde zunächst als Kapitalertrag nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG ab dem 2. Juli 2019 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Banken zunächst grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer ausgezahlt.

Bei **inländischen** Aktionären erfolgte die Auszahlung der Dividende grundsätzlich ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche galt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht war.

Bei **ausländischen** Aktionären hätte sich grundsätzlich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat auf Antrag ermäßigt.

Die ABO Invest AG hat am 27. September 2019 ihre Meldung zur steuerlichen Behandlung der im Juni beschlossenen Ausschüttung in Höhe von unverändert EUR 0,01 je Stückaktie gegenüber der Zahlstelle korrigiert. Im Zuge des Halbjahresabschlusses 2019 hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Dividende in vollem Umfang aus dem sogenannten steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG zu leisten war, d.h. in Höhe von EUR 0,01 pro Stückaktie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Bei **inländischen** Aktionären unterliegt die korrigierte Dividende zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien und kann bei einem späteren Verkauf gegebenenfalls zu versteuernden Veräußerungsgewinnen führen. Bei ausländischen Aktionären richtet sich die steuerliche Behandlung der Dividende nach den lokalen steuerlichen Vorschriften.

**Wiesbaden, September 2019**

***Vorstand der ABO Invest AG***